

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Produktorientierte Informationen

FB Wissenschaft

Haushaltsermächtigungen: 1414, 1403

1. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1414, 1403	Förderung der Lehre	Gesamtkosten der Lehre/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	12.040,4 (-)	14.083,4 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Sport in TEuro	982,3 (-)	1.231,1 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Lehre/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	13.015,8 (-)	14.744,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Mathematik,Naturwissenschaften in TEuro	22.367,4 (-)	25.817,7 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sprach- und Kulturwissenschaften in TEuro	3,1 (-)	3,8 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Sport in TEuro	4,1 (-)	5,1 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	2,9 (-)	3,6 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Mathematik,Naturwissenschafte n in TEuro	11,8 (-)	13,7 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Forschung	1414, 1403	Förderung der Forschung	Kosten der Forschung/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	13.856,6 (-)	14.331,4 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Sport in TEuro	893,4 (-)	1.034,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	10.297,1 (-)	13.370,1 (-)	-	-
			Kosten der For- schung/Mathematik, Naturwissensch aften in TEuro	40.199,2 (-)	43.698,2 (-)	-	-
			Kosten der Forschung/Kunst in TEuro	417,8 (-)	387,2 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Sprach-, Literaturwissenschaften in TEuro	238,9 (-)	247,1 (-)	-	-
			Kosten der Forschung pro Prof/Sport in TEuro	446,7 (-)	517,1 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Rechts- ,Wirtschafts-, Sozialwissenschaften in TEuro	205,9 (-)	267,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Mathematik, Naturwissenschafte n in TEuro	543,2 (-)	575,0 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Kunst in TEuro	417,8 (-)	387,2 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolu- men in %	53 (-)	57 (-)	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	131	Einnahmen aus Studiengebühren	8.020,0		a)	8.020,0
			7.050,6		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR pro Semester.

119 49	131	Vermischte Einnahmen	771,6		a)	771,6
			1.351,2		b)	
			1.868,6		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse.
Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			8.791,6		a)	8.791,6
---	--	--	---------	--	----	---------

Übrige Einnahmen

231 01	131	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0		a)	327,0
			23.227,3		b)	
			24.201,5		c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.
Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u.s.w.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind.
Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.
Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
281 01	131	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 6.946,3 5.765,3	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	131	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		397,3 221,9 145,2	a) b) c)	602,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren - Angewandte Informatik - Angewandte Wirtschaftsforschung - In-vitro-Methoden zum Tierversuchersatz - Erziehungswissenschaften sowie für die Exzellenzclusterprofessuren - Geschichte der Religionen und des Religiösen in Europa - Ethnologie/ Kulturanthropologie - Kulturtheorie und kulturwissenschaftliche Methoden - Direktor/Direktorin des Zukunftskollegs - Wissenschaftsgeschichte der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die erstatteten Versorgungszuschläge sind Kap. 1210 Tit. 261 71 zuzuführen.</p>						
331 02	131	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50. Für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG vgl. die Erläuterungen zu Kap. 1410 Tit. 331 02.</p>						
381 01	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 2.644,0 4.315,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				724,3	a)	929,1
Gesamteinnahmen				9.515,9	a)	9.720,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6, 9 und 11 der Erläuterungen und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	22.731,2	a)	21.847,6
			19.448,8	b)	
			20.011,6	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	21 497,6
darunter	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten (3,9 Tsd. EUR)	
3. Abgeordnete Beamte	350,0
zus.	21 847,6

Zu 3.: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern

- im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO,
- an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.

428 01	131	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	34.937,5	a)	36.054,2
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 30.070,8 Tsd. EUR; Tit. 426 01 3.590,2 Tsd. EUR; zus. 33.661,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	4,9
5. 28/28 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	39,7
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1
11. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	131	Weitere Personalausgaben		5.723,2	a)	5.723,2
				26.716,6	b)	
				23.282,5	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter und Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenturen, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 01 Nr. 3 der Erläuterungen können wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Rechtstatsachenforschung befristet eingestellt werden.

Am 1. Januar 2008 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 358,5 Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

Zwischensumme Personalausgaben	63.391,9	a)	63.625,0
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	13.685,2		a)	13.434,4
			22.642,3		b)	
			20.584,9		c)	

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 250,8 Tsd. EUR.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6
2. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2 226,7
4. Energiebewirtschaftungskosten	2 487,9
5. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2
6. Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9
7. Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6
8. Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7
9. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	7 906,6
10. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1
11. Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8
12. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6
13. Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6
14. Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0
zus.	13 434,4

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	9**	9**
Anhänger für Kfz	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4
Wasserfahrzeuge	4	4
* 1 Pkw geleast		
** davon 2 geleast		

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge : 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	13.685,2	a)	13.434,4
--	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	131	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien		92,5	a)	92,5
				2.206,8	b)	
				1.967,5	c)	

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			92,5	a)	92,5
---	--	--	------	----	------

Ausgaben für Investitionen

812 05	131	Ausgaben für Investitionen einschliesslich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		6.353,0	a)	6.353,0
				6.220,2	b)	
				3.883,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	6 271,0
zus.	6 353,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

812 50	131	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte		1.350,0	a)	1.585,0
				1.000,2	b)	
				3.535,5	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1423 Tit. 812 59: 185,0 Tsd. EUR. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 06 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbe-	bisher in	Tsd. EUR
	darf	Anspruch	
	Tsd. EUR	genommen	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erneuerung des Gebäudeteiles M (Biologie)	8.200,0	700,0	1.050,0
Ausstattung Gebäude Y	300,0	0,0	300,0
Ausstattung Nordarm P	1.250,0	0,0	50,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			185,0
zus.			1.585,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	7.703,0	a)	7.938,0
---	---------	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

981 01	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
			1.100,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	84.872,6	a)	85.089,9
-----------------------	----------	----	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1414

Verwaltungseinnahmen	8.791,6	a)	8.791,6
Übrige Einnahmen	724,3	a)	929,1
Gesamteinnahmen	9.515,9	a)	9.720,7
Personalausgaben	63.391,9	a)	63.625,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	13.685,2	a)	13.434,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	92,5	a)	92,5
Ausgaben für Investitionen	7.703,0	a)	7.938,0
Gesamtausgaben	84.872,6	a)	85.089,9
Kapitel 1414 Zuschuss	75.356,7	a)	75.369,2